



## **Sicherheitsbestimmungen am SFZ**

Kein Schüler darf am SFZ eigenständig alleine experimentell arbeiten. Bei zwei Schülern muss ein erfahrener Schüler darunter sein. Ungefährliche, nicht experimentelle Tätigkeiten sind im SFZ auch alleine erlaubt.

Eigenständig in Gruppen am SFZ arbeiten darf nur, wer die Einverständniserklärung durch die Eltern unterschreiben lässt.

Bei Übernachtungen sind Absprachen mit einem Betreuer und den Eltern Voraussetzung. (Siehe auch Übernachtungsregeln am SFZ)

Für die Arbeit in der Werkstatt, im Chemie-Labor oder mit Messtechnik ist die Einführung durch einen Betreuer notwendig. Die Betreuer achten darauf, ihren Gruppen regelmäßig die grundlegenden Hinweise zur Sicherheit beim Arbeiten in den Labors und Werkstätten zu geben.

Die Arbeit an den Projekten kann zu den Sekretariatsöffnungszeiten und außerhalb davon nach Rücksprache mit dem Betreuer stattfinden. Während der Arbeiten an den Projekten muss immer eine erwachsene Ansprechperson im SFZ sein.

Bei Arbeit mit SFZ-Material zu Hause verpflichtet sich der Schüler gemäß der Sicherheitsbestimmungen zu arbeiten. Möchte jemand SFZ-Eigentum ausleihen, dann wird das im Sekretariat oder mit einem Betreuer abgesprochen.

In den SFZ-Standorten gelten darüber hinaus die Sicherheitsbestimmungen der Labors vor Ort. Sie sind in der Regel durch Betriebsanweisungen geregelt und in Absprache mit den Vermietern bzw. Raumgebern entstanden.